

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Diebstahl von Unterlagen aus Privat-Pkw eines Polizeivollzugsbeamten

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 11.07.2019

Am 12.07.2019 unterrichtete das Innenministerium den Ausschuss für Inneres und Sport darüber, dass es am 08.05.2019 im Stadtgebiet von Hannover zu einem Einbruchsdiebstahl aus dem Privat-Pkw eines Polizeivollzugsbeamten des Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen gekommen sei. Dieser Beamte finde Verwendung im Dezernat für die Operative Informationsbeschaffung und nehme dort die Aufgabe als Führer von Vertrauenspersonen wahr.

Durch die Entwendung habe ein bisher unbekannt gebliebener Täter eine Aktentasche erlangt. Diese beinhaltete neben persönlichen Gegenständen auch Unterlagen, die einen Rückschluss auf die polizeiliche Verwendung des Geschädigten zuließen. Die Unterlagen enthielten sensible Informationen und Daten aus dem Bereich der Operativen Informationsbeschaffung des LKA Niedersachsen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die durch den Vorgang eingetretene Möglichkeit einer Gefährdung von Informanten von LKA oder Verfassungsschutz?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es durch die Kenntnisnahme der Unterlagen durch dazu unbefugte Personen zu einer Gefährdung von Personen kommt oder gekommen ist, die Gegenstand der entwendeten Unterlagen sind?
3. Welche organisatorischen Maßnahmen bzw. Vorkehrungen sind im Geschäftsbereich des Innenministeriums vorherrschend, um entsprechende Gefährdungen auszuschließen?
4. Wurden diese Maßnahmen bzw. Vorkehrungen in diesem Fall beachtet?
5. Wenn ja: Welche zusätzlichen organisatorischen Maßnahmen oder Vorkehrungen hält die Landesregierung für erforderlich, um die Sicherheit von Informanten zu gewährleisten?
6. Wenn nein: Wie und durch wen wird die Einhaltung bzw. Befolgung der Maßnahmen und Vorkehrungen kontrolliert?
7. Betreffen die entwendeten Unterlagen eine Vertrauensperson nach § 36 NPOG oder nach § 14 NVerfSchG?
8. War der LKA-Beamte, dem die Unterlagen entwendet wurden, berechtigt zum Besitz der entwendeten Unterlagen?
9. Wann genau haben welche Mitglieder der Landesregierung von wem und auf welchem Wege von dem Vorgang Kenntnis erlangt?
10. Wann genau wurde der Sachverhalt im Verfassungsschutz und wann in einer anderen Abteilung des Innenministeriums aktenkundig bzw. bekannt?
11. Anhand welcher Kriterien wurde wann und durch wen entschieden, über den Vorgang nicht im zuständigen Landtagsausschuss zu berichten?
12. Hält die Landesregierung an der Praxis fest, über vergleichbare Vorgänge auch zukünftig nicht in den zuständigen parlamentarischen Gremien zu unterrichten?
13. Wann wird die Landesregierung dem Aktenvorlagebegehren des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zur Enttarnung eines V-Manns im November 2018 entsprechen?

(Verteilt am 18.07.2019)